

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

## Sitzungsvorlage

Datum: 07.10.2021

Drucksache Nr.: **21/0447**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	27.10.2021	öffentlich / Kenntnisnahme

---

### **Betreff**

**Bericht der Verwaltung zur Planungssituation in Hangelar**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

### **Sachverhalt / Begründung:**

Grundlage einer planerischen Steuerung des Ortsteils, bzw. des Ortskerns von Hangelar ist eine Ermittlung von Inhalten, die eine städtebaulich verträgliche Entwicklung des Stadtteils/der Ortsmitte gewährleistet.

Für Hangelar ist deshalb geplant, ein integriertes Ortsteilentwicklungskonzept – analog dem integrierten Ortsteilentwicklungskonzept Buisdorf- erstellen zu lassen. Ein Schwerpunkt dieses Konzeptes wird im Bereich der historischen Ortsmitte Hangelar, dem Geltungsbereich des eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens „Ortsmitte Hangelar“ Nr. 230 mit der Veränderungssperre liegen.

Die Erstellung des integrierten Ortsteilentwicklungskonzeptes - basierend auf einer umfassenden Bestandsanalyse - soll unter Einbeziehung der Hangelarer Bürgerschaft erfolgen. D.h. die Ergebnisse der Bestandsanalyse werden im Rahmen eines Bürgerforums der Öffentlichkeit vorgestellt, dabei werden die Belange und Themen aus der Bürgerschaft gesammelt. Die aus der Bestandsanalyse, aus verschiedenen Abstimmungsgesprächen und dem Bürgerforum entstandenen Inhalten führen zu dem integrierten Ortsteilentwicklungskonzept.

6 Planungsbüros wurden gebeten, ein Angebot für ein integriertes Ortsteilentwicklungskonzept abzugeben. Ende November, wenn der Verwaltung voraussichtlich die Angebote vorliegen, kann zur Vergabe des Auftrages eine entsprechende Sitzungsvorlage erstellt werden.

Auf Basis dieses Konzeptes lassen sich dann gezielt stadtplanerische Instrumente einsetzen, z.B. Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens „Ortsmitte Hangelar“, ev. Erarbeitung einer Gestaltungssatzung, usw.

Aus Sicht der Verwaltung macht es keinen Sinn, das Bebauungsplanverfahren Ortsmitte Hangelar vor den Ergebnissen des integrierten Entwicklungskonzeptes voranzutreiben.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.